

Arbeiterkammer
Vorarlberg

Pflege- Tagebuch

Der Weg zum Pflegegeld und
zur richtigen Einstufung

Sie pflegen – wir helfen Ihnen

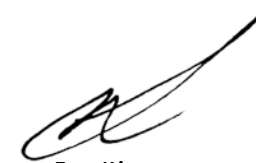
Die Pflege hilfsbedürftiger Menschen in ihrem häuslichen Umfeld ist eine wichtige und wertvolle Arbeit. Sie kostet Zeit und Kraft. Dennoch bleibt die Leistung der pflegenden Angehörigen oft ungesehen, schließlich findet sie im privaten Heim statt.

Wir als AK Vorarlberg wollen, dass der Einsatz der pflegenden Angehörigen gesehen wird – und dass Sie die Unterstützung erhalten, die Sie brauchen.

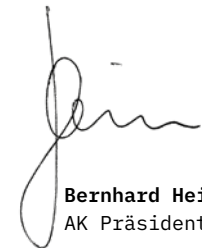
Mit diesem Pflegetagebuch können Sie festhalten, welche Pfllegetätigkeiten Sie ausführen und welchen Zeitraum diese einnehmen. Diese Aufzeichnungen helfen Ihnen bei der Beantragung des Pflegegelds. Gleichzeitig stehen Ihnen die Expert:innen der AK Vorarlberg stets bei Fragen zur Seite. Denn Sie leisten mit der Pflege von Angehörigen bereits Großes – wir helfen beim Rest.

Wissenswertes vom Arbeitsleben bis zum Konsumentenschutz senden wir Ihnen gerne auch direkt in Ihre Inbox mit dem AK Newsletter.

Jetzt abonnieren
ak-vorarlberg.at/newsletter



Eva King
AK Direktorin



Bernhard Heinzle
AK Präsident



Sie finden unsere
Broschüren auch online
ak-vorarlberg.at

Impressum

Herausgeber:
AK Vorarlberg
Widnau 4
6800 Feldkirch
Österreich
T +43 (0)50 258-0
kontakt@ak-vorarlberg.at
ak-vorarlberg.at

Druck:
Offsetdruck Hugo Mayer,
Dornbirn

Stand:
März 2024

Wichtig

Selbstverständlich erarbeiten wir alle Inhalte unserer Ratgeber sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Gesetzesänderung ergeben hat. Unsere Ratgeber dienen Ihnen als Erstinformation. Sie enthalten die häufigsten Fragen, viele anschauliche Beispiele, Hinweise auf Stolpersteine und einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen.

Bei individuellen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
+43 (0)50 258-0

Weitere Informationen

finden Sie auch im Internet
ak-vorarlberg.at

Eine Herausforderung, die das Leben verändert:
Die Pflege eines Familienmitglieds zu Hause erfordert nicht nur menschliche Zuwendung, sondern stellt auch eine erhebliche physische und psychische Belastung dar. Pflegende Angehörige stehen vor der Aufgabe, den Alltag mit all seinen Herausforderungen zu bewältigen, oft begleitet von Gefühlen der Überforderung und Hilflosigkeit. Damit Überlastung nicht zur Last der Zukunft wird, ist es von entscheidender Bedeutung, dass nicht nur die Pflegebedürftigen selbst, sondern auch ihre unterstützenden Familienangehörigen die notwendige Unterstützung erhalten.

Pflegegeld ist eine wichtige finanzielle Unterstützung, die pflegenden Angehörigen zusteht. Mit diesem Pfl egetagebuch haben Sie die Möglichkeit, die durchgeführten Pflegeleistungen detailliert zu dokumentieren.

Einleitung

Für die Pflege zu Hause stellt das Pflegegeld eine wichtige finanzielle Unterstützung dar. Mit diesem Pflegetagebuch können pflegende Angehörige ihre geleistete Hilfe darstellen. Dadurch wird die Notwendigkeit der regelmäßigen Unterstützung nachvollziehbar. Es ist empfehlenswert, das Pflegetagebuch mindestens über **eine Woche** zu führen.

Das Pflegegeld ist eine monatliche finanzielle Beihilfe für den Pflege- und Betreuungsaufwand ohne den Anspruch, die gesamten Kosten zu decken.

Antragstellung

Der Antrag erfolgt mittels Formular.
Das Formular erhalten Sie unter anderem:

- PVA
- Gemeinden
- Gesundheits- und Sozialsprengel
- AK Vorarlberg
- Hausärzte
- Internet (oesterreich.gv.at)

+ Der Antrag ist bei der pensionsauszahlenden Stelle einzubringen.

Das Bild zeigt ein Formular der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) für den Antrag auf Pflegegeld. Das Formular ist in zwei Hauptbereiche unterteilt: 'Antrag auf:' und 'DURCH (nur auszufüllen, wenn der Antrag von der pflegebedürftigen Person nicht selbst gestellt werden kann)'. Der obere Bereich enthält die PVA-Logo, den Namen der Anstalt und die Hauptstelle. Es folgen drei Auswahlmöglichkeiten für den Antrag: Zuerkennung Pflegegeld, Erhöhung Pflegegeld oder Weitergewährung nach befristetem Pflegegeldbezug. Darunter befindet sich ein Feld für die Versicherungsnummer und das Geburtsdatum. Der untere Bereich enthält Felder für Familienname, Vorname, Personenstand, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Adresse. Es gibt auch eine Rubrik 'ICH BIN' mit verschiedenen Auswahlmöglichkeiten für die Vertretung der pflegebedürftigen Person. Am unteren Rand des Formulars steht die PVA-Logo und die Telefonnummer 09 2020.

Dauer

Ab Antragstellung kann es etwa 4 bis 6 Wochen bis zur Untersuchung durch den Arzt oder durch das diplomierte Pflegepersonal dauern. Der begutachtende Arzt bzw. die begutachtende Pflegeperson kündigen ihren Besuch an.

Während der Untersuchung kann eine Vertrauensperson (z.B. Angehörige, Pflegeperson) anwesend sein, selbst dann, wenn der Begutachtende dies nicht möchte.

Bis zur Erteilung des schriftlichen Bescheides vergehen ca. 2 bis 3 Monate. Das Pflegegeld wird ab dem nächstfolgenden Monatsersten der Antragstellung zugesprochen.

Klagemöglichkeit

Ist der Antragsteller mit dem Inhalt des zugestellten Bescheides nicht einverstanden, weil entweder die Pflegestufe als zu niedrig erscheint oder aber überhaupt kein Pflegegeld zugesprochen wurde, kann eine Klage beim Landesgericht Feldkirch als Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden. Die Klage ist formlos und innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung des Bescheides einzubringen.

Die Klage kann entweder an

- die pensionsauszahlende Stelle (PVA) oder
- direkt an das Gericht

gesandt werden.

Wird die Klage bei der PVA eingebracht, leitet die Pensionsversicherungsanstalt diese an das Gericht weiter.

Höhe des Pflegegeldes

Stufe	Pflegebedarf	Höhe
1	> 65 Stunden/Monat	€ 192,00
2	> 95 Stunden/Monat	€ 354,00
3	> 120 Stunden/Monat	€ 551,60
4	> 160 Stunden/Monat	€ 827,10
5	> 180 Stunden/Monat plus*	€ 1.123,50
6	> 180 Stunden/Monat plus*	€ 1.568,90
7	> 180 Stunden/Monat plus*	€ 2.061,80

* Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat und das Erfordernis einer besonders qualifizierten Pflege, wie z.B. außergewöhnlicher Pflegeaufwand, zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen oder der Unmöglichkeit zielgerichteter Bewegungen mit funktioneller Umsetzung.

Vorbereitung auf die Begutachtung

- Pflegetagebuch
- Pflegedokumentation bei bestehender Betreuung durch die Hauskrankenpflege
- Aktueller Arztbrief
- Medikamentenverordnung vom behandelnden Arzt oder Krankenhaus (nicht selbst geschrieben)

+ Hinweis

Die Arbeiterkammer Vorarlberg übernimmt für ihre Mitglieder das Einbringen der Klage bei Gericht.

Anleitung zum Ausfüllen der Tabellen

Kreuzen Sie in den nachfolgenden Tabellen jene von Ihnen durchgeführten Tätigkeiten pro Tag in der Woche an. Um die Regelmäßigkeit zu dokumentieren, tragen Sie täglich Ihre geleistete Unterstützung ein.

Beispiel:

Häufigkeit

Hilfe- und Betreuungsbedarf	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 – 6 Uhr
Mobilität Aufstehen vom Bett	X X X X X X	X X X		X X X X X X	
Sonstiges z.B. Einsatz von Hilfsmitteln	Rollstuhl				

Art der Hilfestellung

Anleitung/Beauf- sichtigung notwendig	Unterstützung notwendig	Teilweise Übernahme notwendig	Vollständige Über- nahme notwendig
	X X X	X	

Art der Hilfestellung

Anleitung/Beaufsichtigung heißt, dass die Pflegebedürftigen zu den Verrichtungen angeleitet und/oder beaufsichtigt werden müssen.

Unterstützung heißt, dass die Pflegebedürftigen Verrichtungen grundsätzlich selbstständig erledigen können, jedoch bei der Vorbereitung und/oder Nachbereitung unterstützt werden müssen (z.B. Rasur: Herrichten des Rasierers, anschließende Gerätereinigung notwendig).

Teilweise Übernahme heißt, dass die Pflegebedürftigen einzelne Verrichtungen nicht durchführen können und diese dann von pflegenden Angehörigen übernommen werden (z.B. Rücken oder Füße waschen, Getränke vorbereiten).

Vollständige Übernahme heißt, dass die Betreuungs- und Pflegeperson die Verrichtung vollständig übernimmt, da die Pflegebedürftigen nicht in der Lage sind, diese selbst auszuführen.

Besonderheiten/Erschwernisse der Betreuung

sind Ereignisse, welche die Betreuung erschweren, wie z.B. Schmerzen, Gelenksversteifungen, Wunden, Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen, Sturzgefährdung oder Gegenwehr durch die Pflegebedürftigen.

Werden für Pflege- und Betreuungstätigkeiten 2 Personen benötigt, dann dokumentieren Sie dies ebenfalls unter diesem Punkt.

Weitere Beispiele für das Ausfüllen der Tabellen:

Häufigkeit

Hilfe- und Betreuungsbedarf	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 – 6 Uhr
Körperpflege Waschen	X		X		
Duschen	Jeden Mittwoch				
Nagelpflege	1 x in der Woche				
Sonstiges z.B. Einsatz von Hilfsmitteln	Duschstuhl				
Hauswirtschaftliche Versorgung Herbeischaffung von Nahrungsmitteln und Medikamenten	3 x wöchentlich				
Reinigen der Wohnung	X X				
Reinigung der Bett- und Leibwäsche	2 x wöchentlich				
Heizen der Wohnung	Ölheizung				
Besonderheiten/ Erschwernisse in der Betreuung		Schmer- zen		Sturz- gefähr- dung	
	1 x wöchentlich Hausbesuch durch Hausarzt 1 x täglich Betreuung durch SGS				

Allgemeine Erläuterungen zum Pflegetagebuch

Es ist empfehlenswert, das Pflegetagebuch über mindestens eine Woche vor der Pflegegeldbegutachtung zu führen, um den regelmäßigen Pflege- und Betreuungsbedarf sichtbar zu machen.

Die für die Pflegegeldbegutachtung relevanten Aktivitäten, wie in der Tabelle aufgelistet, sind

- Mobilität,
- Körperpflege,
- Ernährung,
- Ausscheidung,
- hauswirtschaftliche Versorgung und
- besondere Ereignisse.

Dokumentieren Sie bitte die Häufigkeit und die Art der Hilfe.

Pflege- Tagebuch

Name

von _____ bis _____

Datum

Hilfe- und Betreuungsbedarf	Häufigkeit						Art der Hilfestellung			
	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 – 6 Uhr		Anleitung/Beauf- sichtigung notwendig	Unterstützung notwendig	Teilweise Übernahme notwendig	Vollständige Über- nahme notwendig
Mobilität Aufstehen vom Bett										
Aufstehen vom Rollstuhl										
Stehen										
Gehen/Bewegen										
Treppen steigen										
Lagewechsel im Bett										
Begleitung zum Arzt/ zur Therapie										
Sonstiges z.B. Einsatz von Hilfsmitteln										

Es ist zu empfehlen, das Pflegetagebuch über mindestens eine Woche vor der Pflegegeldbegutachtung zu führen.

→ Eine Anleitung zum Ausfüllen der Tabellen finden Sie auf Seite 10.

Pflege- Tagebuch

Hilfe- und Betreuungsbedarf	Häufigkeit					Art der Hilfestellung				
	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 - 6 Uhr	Anleitung/Beauf- sichtigung notwendig	Unterstützung notwendig	Teilweise Übernahme notwendig	Vollständige Über- nahme notwendig	
Hauswirtschaftliche Versorgung Herbeischaffung von Nahrungsmitteln und Medikamenten										
Reinigen der Wohnung										
Reinigung der Bett- und Leibwäsche										
Heizen der Wohnung										

Sonstiges

Besonderheiten/
Erschwernisse in
der Betreuung

An der Betreuung und Pflege sind folgende Personen beteiligt:

- Angehörige
- Freunde, Bekannte
- Nachbarn
- Sozial- und Gesundheitspersonal
- Tagesbetreuung
- 24-Stunden Betreuung
- andere Betreuungsdienste
- Sonstige

Wichtige Adressen

- **Landesgericht Feldkirch als Arbeits- und Sozialgericht**
Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch
T +43 (0)57 6014 343
- **PVA – Landesstelle Vorarlberg**
Zollgasse 6, 6850 Dornbirn
T +43 (0)50 303
pva-lsv@pv.at
- **BVAEB – Landesstelle für Vorarlberg**
Montfortstraße 11, 6900 Bregenz
T +43 (0)50 405 – 2900
- **SVS – Landesstelle Vorarlberg**
Schloßgraben 14, 6800 Feldkirch
T +43 (0)50 808 808
- **AUVA – Außenstelle Dornbirn**
Eisengasse 12, 6850 Dornbirn
T +43 (0)59 3933 4901
AD@auva.at
- **Sozialministeriumservice – Landesstelle Vorarlberg**
Rheinstraße 32, 6900 Bregenz
T +43 (0)5574 – 6838
post.vorarlberg@sozialministeriumservice.at
- **BMSGPK – Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**
Stubenring 1, 1010 Wien
T +43 (0)1711 00 – 0
post@sozialministerium.at

AK Vorarlberg

Widnau 4

6800 Feldkirch, Österreich

T +43 (0)50 258 - 0

kontakt@ak-vorarlberg.at

ak-vorarlberg.at

